

Biber, ein Indikator

Konflikte mit dem Biber gibt es im Wesentlichen dort, wo der Mensch durch Landnutzung stark in die Natur eingegriffen hat.

Auch für uns Menschen ist es wichtig, dass diese Uferzonen unbewirtschaftet bleiben, denn sie sind:

- Pufferzonen zum Rückhalt von Pflanzenschutz- und Düngemitteln und zum Schutz vor Eintrag in die Gewässer
- Wasserrückhaltezone bei Überschwemmungen
- natürliche Bremsschwellen bei Hochwasser
- Lebensraum für Lebensgemeinschaften in und am Gewässer, ohne die viele bedrohte Tier – und Pflanzenarten nicht existieren können

Maßnahmen zur Vermeidung von Problemen

- Renaturierung der Auenlandschaften und der natürlichen Dynamik unserer Fließgewässer
- Schaffung von nutzungsfreien Uferstreifen von mindestens 20 m Breite mit naturnaher Gehölzbepflanzung
- Schutz von Dämmen und schützenswerten Bäumen mit Metallgitter
- Liegenlassen von gefällten Biberbäumen, damit diese vom Biber monatelang genutzt werden können
- Bei Gefahr von Schädigung der Biberpopulation sofort die Naturschutzbehörden oder den Biberbeauftragten informieren, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können!

Weitere Informationen:

Landratsamt Augsburg
- Untere Naturschutzbehörde -
Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg
Ansprechpartner:

Hans Schmid Tel.: 0821/31 02-22 28

Anja Mayr Tel.: 0821/31 02-22 26

Informationen auch unter:

www.landkreis-augsburg.de

Biberberater für den Landkreis Augsburg:

Alois Auer

Mobil: 0172/8585268

e-mail: Auer-Alois@web.de

Johannes Kramer

Tel. 08238/ 21 43

Mobil: 0160/90834476

e-mail: kramer.hannes@web.de

Anton Obermeier

Kontakt über das Landratsamt Augsburg

Ignaz Reiter

Tel. 08204/4 62

Mobil: 0174/2720064

Reiter.Ignaz@t-online.de

Wolfgang Zöttl

Tel.: 08295/ 887

Fax: 08295/ 90 90 85

e-mail: Biberberater.Zoettl@web.de



**„Lieber Biber
- böser Biber?“**

Stand: 3/2010

Biber zurück vom Asyl

100 Jahre war der Biber in Bayern ausgerottet. Durch diese lange Abwesenheit ging in der Bevölkerung das Wissen über die Lebensweise und den Umgang mit dem Biber verloren.

Heute ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. b) aa) und Nr. 14 Buchst. b) BNatSchG in Verbindung mit Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) besonders und streng geschützt. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es daher verboten, dem Biber nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzen, zu töten, oder seine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Mensch hat in der Zeit, in der der Biber verschwunden war, Gewässer und deren Auen deutlich verändert:

- Flüsse wurden begradigt,
- Hochwasserdämme errichtet,
- Feuchtgebiete und ehemalige Überschwemmungszonen der Flüsse entwässert.
- Natürliche Auengehölze wurden durch Fichten- und Pappelkulturen ersetzt.
- Siedlungen, Straßen und Wege führen inzwischen bis an die Gewässer heran.
- Bei intensiver Landbewirtschaftung werden auch die Uferstreifen genutzt.



Biberbau

Der Lebensraum des Bibers erstreckt sich in der Regel beidseitig auf ca. 20 m vom Gewässer entfernt. In diesem Bereich legt der Biber Flucht- und Fraßröhren, sowie Bauten mit Gängen zum Gewässer an. Beim Befahren mit schweren Landmaschinen kann ein Einbruch in diese Hohlräume drohen.

Untergrabungen von Deichen und Dämmen können ernstzunehmende Probleme darstellen.

Ähnliche Grabaktivitäten werden auch vom bis zu 10 kg schweren Nutria und der bis zu 1 kg schweren Bisamratte hervorgerufen. Der Biber wird oft mit diesen beiden Nagern verwechselt!

Biberdämme

Biber stauen Gewässer mit niedrigem Wasserstand durch den Bau von Dämmen auf. Diese können bis zu 100 Meter lang werden. Auf diese Weise reguliert der Biber den Wasserstand und hebt ihn auf 80 bis 100 cm Höhe an. Er schafft sich eine Umgebung, in die er bei Gefahr abtauchen kann. So kann er auch zu seinen benötigten Nahrungsquellen schwimmen und Futter sowie Bauholz leichter wegtransportieren. Darüber hinaus verhindert diese Wassertiefe, dass das Gewässer im Winter vollständig bis zum Grund zufriert.



Fraß von Feldfrüchten, Fällen von Gehölzen

Bedingt durch seine Lebensweise beansprucht das weltweit zweitgrößte Nagetier Ufer nahe Zonen unserer Gewässer. Daraus ergeben sich konkurrierende Nutzungsansprüche.

Unter natürlichen Bedingungen ernährt sich der Biber von Kräutern, Gräsern und Weichhölzern der Aue. Werden diese durch Feldfrüchte ersetzt, passt sich der Biber an und stellt seinen Nahrungsplan auf diese um. Sind die gewässerbegleitenden Gehölze durch forstliche Kulturen ersetzt, kann der Biber auch diesen durch Fällen von Bäumen Schaden zufügen.

